

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Foto: EU

EU-Verkehrskommissar Tajani befasst sich mit der Taxi-Anschnallpflicht

## PERSON

Die Direktion „Straßensicherheit“ des neuen, italienischen EU-Verkehrskommissars Antonio Tajani ist mittlerweile von der IRU über die Position der Taxigruppe für eine generelle Anschnallpflicht im Taxi informiert worden und hat positiv darauf reagiert. Die EU begrüßt den Wunsch, die Anschnallpflicht in Taxen möglichst hundertprozentig zu erfüllen. Allerdings ist die Kommission nicht auf dem aktuellen Stand, da sie bisher nur von Belgien, Deutschland und den Niederlanden mitgeteilt bekommen hat, dass das nationale Recht bei Taxifahrern Ausnahmen macht. Dies deckt sich aber nicht mit den Umfragen in der IRU, denn fast überall ist die Regelung wie in Deutschland. Sei es aber wie es sei, die Diskussion ist eröffnet und in der Zielsetzung sind sich alle einig.



## Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e. V. (BZP)  
 Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main  
 E-Mail: info@bzp.org  
 Internet: www.bzp.org  
 Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)  
 Frankfurt/Main  
 Verlag: Springer Transport Media GmbH,  
 München

## Kommentar

# Die gesamte Branche zahlt dafür!

Qualitätsdefizite bei den Fahrern können zu einem Existenz bedrohenden Versicherungsproblem führen.

**S**chlimme Hiobsbotschaften sind aufgetaucht. Sie belegen überdeutlich, dass das Gewerbe ein massives Qualitätsproblem beim Fahrpersonal hat. Die Entwicklung der Schadensfälle in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, insbesondere der Großschäden mit schwersten Personenverletzungen, verläuft seit drei Jahren unglaublich schlecht. Im Jahr 2008 ist die Schadensquote geradezu katastrophal angestiegen, sie liegt durchschnittlich bei 150 Prozent. Also für jeden Beitrags-Euro, den die Kfz-Versicherer einnehmen, müssen sie 1,50 Euro an Unfallgeschädigte zum Beheben der durch Taxifahrer verursachten Schäden wieder ausgeben.

Die erste Konsequenz haben Sie schon gespürt, die Prämien in der Kraftfahrt-Haftpflicht sind auf breiter Front gestiegen. Das tut weh. Es kann aber noch viel schlimmer kommen: Das Gewerbe riskiert im Moment, seine Versicherer zu verlieren! Kein Geschäftspartner ist bereit, immer wieder Millionen Euro in ein Verlustgeschäft zu stecken. Einen Versicherungsnotstand kann sich die Branche aber nicht leisten, deshalb ist hier dringendst gegenzusteuern. Zum Einen müssen die Unternehmer bei der Auswahl und bei

der Überwachung der Fahrer grundlegend ihre Unternehmenspolitik ändern. Nicht jeder, der einen Personenbeförderungsschein hat, gehört aufs Taxi, und nicht jedes Taxi gehört permanent auf die Straße. Taxi fahren ist kein leichter Job, der Verkehr stellt Anforderungen, die auch bei guten Fahrern zu einem Unfall führen können. Ein Fahrer, der in einem kurzen Zeitraum drei Unfälle hat, zeigt, dass er nicht mit der gebotenen Sorgfalt



Foto: BZP

Thomas Grätz: „An der kleinen Fachkunde führt kein Weg vorbei.“

arbeitet. Dann müssen Konsequenzen gezogen werden – im eigenen Interesse und im Interesse der Kollegenschaft. Zum Anderen ist aber auch der Gesetzgeber gefordert. Gewerbepolitisch hat bereits eine sehr ernsthafte Diskussion begonnen und alle sind sich einig: Die Fahrerqualifizierung ist das Gebot der Stunde.

## RECHT

**Einfädeln und Spur wechseln auf der Autobahn**

**Spurwechsel** Wer zu schnell auf die mittlere Spur wechselt, haftet, wenn der Hintermann auffährt **26**

## GEWERBE

**Rahmenvertrag mit der Bahn deutlich verbessert**

**Bahnersatzfahrten:** Dank der Nachverhandlungen des BZP steigt das Kilometerentgelt **27**

## INDUSTRIE

**Das neue E-Klasse Taxi kommt**

**Modellwechsel:** Ab dem 2. Februar kann man die neue Baureihe als Taxi bestellen **29**

Die langjährige BZP-Forderung einer kleinen Fachkunde für Taxifahrer ist noch intensiver zu verfolgen. Regelmäßige Schulungen und Fahrersicherheitstrainings gehören zu dem dringendst zu schnürenden Paket. Gewerbe, Kfz-Versicherer und die Berufsgenossenschaft müssen an einem Strang ziehen, um so auch endlich die gesetzgeberische Unterstützung zu erhalten. Denn eines ist klar: Mit freiwilligen Maßnahmen erreichen wir nur die Gutwilligen, die ihre Tätigkeit auch mit der notwendigen Sorgfalt ausführen. Erreicht werden müssen aber vorrangig die Anderen, und das geht – leider – nur mit Vorschriften!

Ihr

*Thomas Grätz*  
 Thomas Grätz

Recht

Gewerbe

## Fädeln und Wechseln

Beim Auffahren auf die Autobahn muss ein Autofahrer beim Wechseln auf die mittlere Spur vorsichtig sein



Beim Spurwechsel auf den Hintermann achten!

## Gutscheine gelten drei Jahre lang

**Geschenkgutschein:** Die Beschränkung der Gültigkeitsdauer von Geschenkgutscheinen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf ein Jahr ist unwirksam. Eine solche Klausel benachteiligt den Vertragspartner unangemessen. Das BGB kennt für Verpflichtungen aus schuldrechtlichen Verträgen nur das Rechtsinstitut der Verjährung, nicht dagegen von der Verjährungsfrage unabhängige Ausschlussfristen. Nach der gesetzlichen Regelung verjährt aber der Anspruch aus einem Gutschein nach drei Jahren.

**Haftung:** Ein Kraftfahrer, der unmittelbar nach dem Auffahren auf die Autobahn zum Überholen eines Lastzuges auf den mittleren Fahrstreifen wechselt, haftet dem auf sein Fahrzeug Auffahrenden, dem

eine Überschreitung der Richtgeschwindigkeit (130 km/h) nicht nachzuweisen ist, zu 100 Prozent.

§ Oberlandesgericht Naumburg Urteil vom 6.6.2008 Aktenzeichen 10 U 72/07

§ Oberlandesgericht München Urteil vom 17.1.2008 Aktenzeichen 29 U 3193/07

## Anfahrender Bus und überholender Radler

**Bushaltestelle:** Der Fahrer eines Linienbusses muss beim Anfahren von der Haltestelle nicht abwarten, bis ein Radfahrer, der sich noch etwa ein bis zwei Fahrzeuglängen hinter dem Heck des Busses befindet, vorbeigefahren ist.

§ Kammergericht Berlin Beschluss vom 24.7.2008 Aktenzeichen 12 U 142/07



Auch Radfahrer müssen anfährenden Linienbussen Vorrang gewähren

## Nicht ohne Anhörung

**Kündigung:** Die Kündigung durch den Arbeitgeber ohne vorherige Anhörung des Arbeitnehmers führt zur Unwirksamkeit der Kündigung. Dies gilt auch für betriebsratslose Betriebe. Sowohl die dem Arbeitgeber obliegende Fürsorgepflicht als auch das Fairnessgebot gebieten es, dem Arbeitnehmer die Möglichkeit einzuräumen, seine Sicht der Dinge darzulegen. Eine Kündigung ohne Anhörung wäre unverhältnismäßig und würde den Arbeitnehmer in seiner Menschenwürde, seinem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und seiner Berufsfreiheit beeinträchtigen.

§ Arbeitsgericht Dortmund Urteil vom 30.10.2008 Aktenzeichen 2 Ca 2492/08

## Der Rahmenvertrag mit der Bahn wurde deutlich verbessert

Dank der Nachverhandlungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands (BZP) konnte das Kilometerentgelt um neun Prozent erhöht werden.



Foto: Volker Hartmann/ddp

Wenn das Taxi bei einer Störung des Zugverkehrs einspringen muss, wird es jetzt besser bezahlt

**Rahmenvertrag:** Der BZP ist bekanntlich seit 2007 Rahmenvertragspartner der Bahn AG insbesondere für Taxifahrten im Rahmen des Störungsmanagements des Eisenbahnunternehmens. Die Abwicklung läuft über ein mittlerweile sehr gut eingespieltes bargeldloses Gutscheineverfahren. Innerhalb des Pflichtfahrgebietes wird der jeweilige behördlich festgelegte Taxitarif abgerech-

net, außerhalb war bisher bundeseinheitlich ein Fahrpreis von 58 Cent pro gefahrenem Kilometer (zzgl. USt.) bei normalen Pkw beziehungsweise 68 Cent pro gefahrenem Kilometer bei Großraumfahrzeugen (mehr als fünf Sitzplätze, sofern bei Beförderung von mehr als vier Fahrgästen ein Gepäckstück untergebracht werden kann) vereinbart. Aktuell hat der Bundesverband in

erfolgreichen Nachverhandlungen ein um rund neun Prozent verbessertes Ergebnis für die Unternehmen erzielt. Ab 1. Februar 2009 gelten für nicht tarifgebundene Fahrten im Rahmenvertrag 63 Cent pro gefahrenem Kilometer beziehungsweise 74 Cent bei Großraumfahrzeugen! Ein schönes Ergebnis einer unternehmensorientierten Gewerbepolitik.

## Digitax ist BZP-Fördermitglied

**Neuzugang:** Der Kreis der Fördermitglieder des BZP ist seit dem neuen Jahr um die italienische Firma Digitax gewachsen. Digitax Automotive Electronics ist seit einem Vier-

teljahrhundert weltweit tätig in der Herstellung von Geräten für den Fahrzeugeinsatz. Produziert für den öffentlichen und kommerziellen Transport von Menschen und Gütern werden an verschiedenen europäischen Standorten:

- Mobile Lösungen
- Mobile Datenterminals
- Telematikboxen
- Fahrzeug PCs
- Taxameter und On Board Zubehör.

Ansprechpartner in Deutschland für diese Produkte ist der Vertriebspartner Taxitech Handelsges.mBh, Sommerkamp 31a, 22335 Hamburg, Tel. 0 40 / 51 31 12 88 und E-Mail digitax@taxitech.de. Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP) organisiert damit derzeit 21 Fördermitglieder aus verschiedenen Bereichen der Zulieferindustrie für das Taxi- und Mietwagengewerbe.



Unter diesem Logo ist Digitax weithin bekannt

## +++Sozialversicherung+++



Seit dem 1. Januar 2009 muss der Sozialversicherungsausweis nicht mehr mitgeführt werden

## Ab sofort Sofortmeldepflicht zur Sozialversicherung

Durch die Änderungen des SGB IV wird dem Arbeitgeber eine Sofortmeldepflicht zur Sozialversicherung in den Wirtschaftsbranchen auferlegt, in denen bisher schon die Mitführungspflicht für den Sozialversicherungsausweis gilt (Bau-, Gaststätten-/Beherbergungs-, Personenbeförderungs-, Speditions-/Transport-/Logistikgewerbe). Des Weiteren wird die Pflicht zur einmaligen nachweislichen und schriftlichen Belehrung der Arbeitnehmer über die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Personaldokumenten eingeführt.

Den Arbeitgeber – demnach auch im Taxi- und Mietwagengewerbe – trifft ferner eine bußgeldbewehrte Pflicht zur Aufbewahrung und Vorlage dieser Belehrung gegenüber den Behörden. Für die Arbeitnehmer im Taxi- und Mietwagenbereich gilt also, dass sie sich während ihrer Tätigkeit jederzeit durch Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz legitimieren können müssen. Im Gegenzug entfällt ab dem 1. Januar 2009 die Mitführungspflicht hinsichtlich des Sozialversicherungsausweises, auch ein Passfoto ist nun nicht mehr vorgesehen.

## Kurzurteile

### Geschäftsführer im Güterverkehr

Die „zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellte Person“ im Sinne des § 3 GüKG muss nach ihrem Arbeitsvertrag, ihrer Arbeitszeit, ihrem Arbeitsentgelt und der Unternehmensstruktur in der Lage sein, den Betrieb tatsächlich zu leiten. Eine Rechtsprechung, die auch auf die Personenbeförderung übertragen gehört.

§ Verwaltungsgericht Oldenburg Urteil vom 15.7.2008 Aktenzeichen 7 A 1942/06

### „Verarschen“ ist weniger als „Bescheißen“

Die Aussage: „Wenn man dem anderen Unternehmen lieber Geld in den Rachen werfen wolle, dann solle man sich halt ‚bescheißen‘ lassen“, war dem Konkurrenzunternehmen gerichtlich untersagt worden.

Der Ausspruch: „Dann lassen Sie sich halt weiterhin von denen verarschen“, fand demgegenüber auch in zweiter Instanz gnädige Richter. Begründung: Der Ausdruck des „Bescheißens“ werde im Sinne des Betrügens verstanden, weil er ein Verhalten umschreibt, bei dem durch unredliches Einwirken oder Täuschen ein materieller Vorteil auf Kosten des anderen erlangt wird. Im Unterschied dazu habe der Begriff des „Verarschens“ die Bedeutung, dass jemand veralbert wird, ohne dass ihm dadurch ein finanzieller Schaden entstehen muss.

§ Oberlandesgericht Frankfurt Beschluss vom 22.10.2008 Aktenzeichen 6 W 143/08

Gewerbe / Industrie

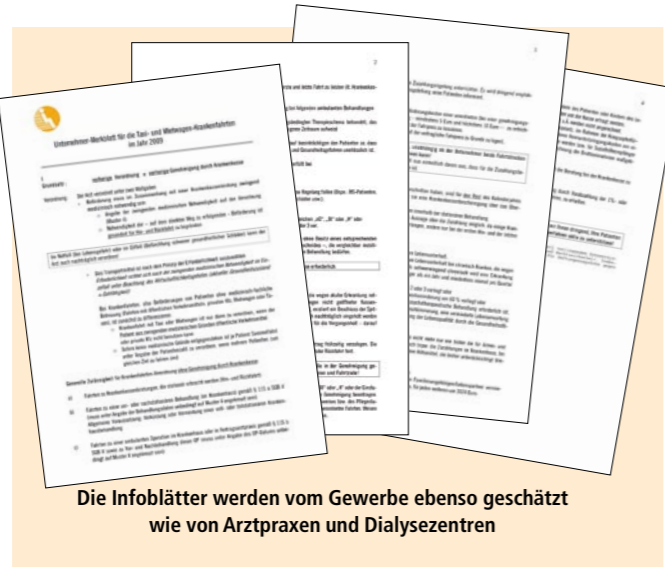
Industrie

# Der BZP hat die Infoblätter für Patientenfahrten aktualisiert

In die praktischen und weithin geschätzten Infoblätter wurden die neuen Bestimmungen über die Sozialversicherungs-Rechengrößen eingearbeitet.

**Patientenfahrten:** Der BZP hat zum Jahresende seinen Mitgliedern aktualisierte Infos über die Patientenfahrten zugesandt. Die Infoblätter, jeweils ein Exemplar für die Unternehmer und eines für die Patienten, berücksichtigen, dass der Bundesrat am 28. November 2008 der vom Bundestag verabschiedeten Verordnung über die Sozialversicherungs-Rechengrößen 2008 zugestimmt hat. Damit sind

die dort vorgesehenen dynamischen Rechengrößen für die Sozialversicherung mit Verkündung am 8. Dezember 2008 amtlich und auch bereits am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Relevant ist für die Patientenfahrten die so genannte Bezugsgröße gemäß § 18 Abs. 4 SGB IV, welche im Verhältnis zum Vorjahr von 29.820 Euro auf 30.240 Euro gestiegen ist. Diese Bezugsgröße ist sehr wichtig, um die exakten Belastungsgrenzen für die Patienten zu ermitteln. Die Krankenfahrten-Infoblätter des BZP erfreuen sich seit jeher nicht nur bei dem Taxi-Mietwagenunternehmen, sondern auch bei vielen Arztpraxen und Dialysezentren großer Beliebtheit. Dies belegen jedes Jahr wieder zahlreiche Nachfragen in der Frankfurter Geschäftsstelle des BZP.



Die Infoblätter werden vom Gewerbe ebenso geschätzt wie von Arztpraxen und Dialysezentren

Foto: BZP

# VW erhöht die Taxiprämien

Volkswagen startet mit einer für das Taxi- und Mietwagengewerbe interessanten Aktion in das Jahr 2009: Bis Ende April gibt es eine zusätzliche Taxiprämie.

**Beschaffung:** Volkswagen Pkw verbessert für 2009 seine Beschaffungs-Konditionen erneut. Neben dem Nachlass von 20 Prozent auf alle Taxis und Mietwagen erhalten VW-Kunden bei einer Neuwagenbestellung bei einem Volkswagen-Händler ab dem 1. Januar 2009 bis zum Ende des Aktionszeitraumes am 30. April 2009 und einer Zulassung bis 14. September 2009 zusätzlich eine Taxi-Prämie für die Modelle:

- Touran, Passat Limousine und Variant (mit Taxi/Mietwagenpaket) von 1.200 Euro zzgl. USt.
- Sharan (mit Taxi/Mietwagenpaket) von 3.300 Euro zzgl. USt.

Die Prämien werden dem Kunden über den Verwerter nachlass hinaus gewährt und automatisch bei Berechnung vergütet. Bestehen bleibt die Taxifinanzierungsaktion für

Taxi- und Mietwagenmodelle von Touran, Passat und Sharan mit einem Zinssatz von 3,9 Prozent bei einer Laufzeit von bis zu 60 Monaten. Auch die kostenlosen Fahrzeugselbstabholungen in den Werken Emden (Passat und Sharan) und Wolfsburg (Touran) sind weiter möglich. Die bekannten Inhaberregelungen mit 15 Prozent Nachlass gelten ebenfalls unverändert weiter.

# Das neue E-Klasse Taxi kommt

Der Countdown für Klassenprimus läuft. Ab dem 2. Februar 2009 kann man die neue Baureihe als Taxi oder Mietwagen bestellen.



Werkfoto

Bereits bei der Entwicklung wurden viele „Taxiwünsche“ erfüllt

**Modellwechsel:** Mit der neuen E-Klasse schickt Daimler die neunte Generation der E-Klasse an den Start und gleichzeitig ein Fahrzeug, das seit Generationen besonders gern und häufig als Taxi eingesetzt wird. Auf die Eignung für die gewerbliche Personenbeförderung wurde bei der Entwicklung der neuen Baureihe deshalb besonderer Wert gelegt. Neben einem hohen Maß an Komfort, großzügigen Platzverhältnissen im Innenraum, dem hervorragenden Koffervolumen und den Unterbringungsmöglichkeiten für das Taxi-Equipment wird der

Unternehmer auch die bewährten Tugenden eines Mercedes-Benz wiederfinden, wie beispielsweise die hohe Wirtschaftlichkeit mit sparsamen und soliden Motoren. Mercedes bietet für die neue E-Klasse Limousine ab dem 2. Februar 2009 eine umfangreiche Taxi- und Mietwagenausstattung an, die nach der Einschätzung der Stuttgarter keine Wünsche offen lassen sollte. Ab diesem Termin wird der E 220 CDI auch als Sondermodell „Das Taxi“ zu einem taxifreundlich kalkulierten, daher nicht verwerterabattfähigen Preis von 29.900 Euro

zugleich Mehrwertsteuer, begrenzt bis zum 30. September 2009, bestellbar sein. Wie bereits von den anderen Sondermodellen bekannt, beinhaltet der E 220 CDI „Das Taxi“ serienmäßig Ausstattungen, die den Taxi-Einsatz sehr komfortabel und sicher für Fahrer und Fahrgäste machen, wie zum Beispiel das Automatikgetriebe, Sitzheizung vorne, integrierte Kindersitze sowie das Taxipaket mit Notalarmanlage und vielen weiteren Ausstattungsmerkmalen. Wer eine andere Motorisierung wünscht und sein Taxi individuell zusammenstellen möchte, bekommt einen Verwerterabatt von 15 Prozent. Für beide Varianten bietet die Mercedes-Benz Bank eine günstige Leasingkondition oder die Taxi-Sonderfinanzierung mit einem Effektivzins von 2,99 Prozent an. Weitere Informationen erhalten alle Taxikunden bei den Mercedes-Benz Partnern vor Ort oder aus der Taxipreisliste, die zum 2. Februar 2009 erscheint.



Werkfoto

Insignia: Taxi-Paket ist aufpreisfrei

# Opel mit attraktivem Taxi-Paket

**Insignia:** Seit 110 Jahren produziert Opel Automobile. Pünktlich zum Jubiläum startet

der Rüsselsheimer Traditionshersteller eine Kampagne für Gewerbekunden. Der neue Opel Insignia kann in allen Karosserievarianten mit einem umfangreichen Taxi-Paket bestellt werden. Es bietet aufpreisfrei den Premium AGR-Sitz (ausgezeichnet von der Aktion Gesunder Rücken), Lederausstattung und Hellelfenbeinlackierung. Für alle Varianten ergeben sich

Preisvorteile von über 2.000 Euro netto. Die Verkaufspreise werden in Kürze bekanntgegeben. Erweitert wird die Opel Taxi-Flotte durch den Zafira CNG Turbo mit 150 PS, der im Frühjahr 2009 bei den Opel Händlern bestellt werden kann. Die Opel-Anschlussgarantie für das dritte Betriebsjahr wird zusätzlich auf die Modelle mit Flüssiggas (LPG) ausgeweitet.

+++Kraftstoff+++

## Aral lässt 2,5 Cent/Liter nach

Positives von der Treibstofffront: Der für Kleinunternehmen geöffnete Rahmenvertrag mit Aral hat so einen großen Zuspruch, dass eine weitere Rabattstufe ausgehandelt werden konnte. Durch die seit 2007 bestehende Möglichkeit, ohne Mindestgrößeneinschränkung von den Verbandskonditionen beim Marktführer zu profitieren, haben auch Mitglieder, die Kleinbetriebe führen oder/und Einzelunternehmer sind, den Zugriff auf echte Großabnehmerkonditionen. Seit 1. Januar profitieren alle Mitglieder von dem BZP angeschlossenen Verbänden und Zentralen vom Nachfrageplus: Der Nachlass für Diesel ist von 2,36 auf 2,50 Cent/Liter (brutto) gestiegen!

**Die neuen Konditionen im Überblick: Geltungsbereich:** Alle BP- und Aral-Tankstellen in Deutschland.

**Nachlass Diesel:** 2,50 Euro/100 Liter bei Diesel (inkl. MwSt.) auf den Tankstellenpreis, monatlicher Abzug. (2,10 Cent/Liter netto bezogen auf die derzeit gültige MwSt).

**Autoschmierstoff:** 30 Prozent Nachlass auf den Tankstellenpreis.

**Kartengebühr:** 0,8 Prozent auf den Bruttoumsatz oder 2 Euro pro Karte und Monat (zzgl. MwSt.), Aral berechnet jeweils die kostengünstigste Variante. Ersatzkarten sind kostenfrei.

**Rechnungslegung/Zahlungsziel und -art:** Monatlich, sofort per Bankbuchungsverfahren.

Die Abrechnungsdaten wie auch Standard- und Verbrauchsanalysen können zudem kostenfrei aus dem Aral-Card-Extranet geladen werden. Die Konditionen werden nur bei nachgewiesener Mitgliedschaft im BZP gewährt, weshalb die Kartenanträge ausschließlich über die BZP-Mitgliedsorganisationen (Landesverbände und direkt angeschlossene Zentralen) zu erhalten sind.

+++ Termine +++

### Taxitag auf der AMI 2009

30. März 2009  
in Leipzig, Messeallee 1,  
Offener Erweiterter Vorstand des BZP,  
12 Uhr bis 17 Uhr im Congress Center  
Leipzig (CCL), Saal 2

31. März 2009  
Fachveranstaltung im Congress  
Center Leipzig (CCL), Saal 1  
von 10 Uhr bis 13 Uhr  
Gemeinschaftsstand von BZP und LVS  
in der Glashalle von 9 Uhr bis 18 Uhr

Frühjahrssitzung der Gruppe „Taxi  
und Mietwagen mit Fahrer“ der IRU  
1. April 2009 in Genf (CH),  
Konferenzzentrum Palexpo

### Mitgliederversammlung/ Herbsttagung 2009 des BZP

9. bis 11. September 2009  
in Freiburg, Konzerthaus Freiburg

### 4. BZP-Taxizentralenkongress

29./30. Oktober 2009  
in Hannover, Convention Center,  
Messegelände Hannover

### 1. Norddeutscher Taxi- und Mietwagentag

31. Oktober 2009  
in Hannover, Convention Center,  
Messegelände Hannover

### Europäische Taximesse

5./6. November 2010, KölnMesse,  
Köln



# Push-to-talk im Taxigewerbe

**Das bewährte Kommunikationssystem bleibt dem Taxi- und Mietwagengewerbe erhalten, auch wenn T-Mobile es nicht mehr direkt vertreibt.**

**Kommunikation:** Eines der hochinteressanten Themen bei der letzten Sitzung des BZP-Ausschusses „Technik und Software“ war der Push-to-talk-Dienst, welcher besonders für kleinere Unternehmen mit eigener Vermittlung Sinn machen kann. Der vormals direkt von T-Mobile angebotene Service erlaubt es, Mobiltelefone neben der Telefonieoption wie ein Funkgerät zu betreiben. Die Durchsagen werden über GPRS an einen Einzelpfänger oder eine Gruppe gesendet.

## Talk-IP macht weiter

Nachdem T-Mobile Mitte letzten Jahres aus der direkten Anbieterstellung herausgegangen ist, betreibt die Firma Talk-IP diese Dienstleistung unter dem Firmennamen, wobei eine engere Kooperation mit der T-Mobile besteht, die den Mobilfunk für Push-to-talk-Dienst liefert. Rund 450 Taxibetriebe nutzen den Dienst bereits.

Neben dem Taxigewerbe gehören aber auch die Polizei und das Bundeskriminalamt zur Kundschaft der Münchner Firma. Hintergrund des groß-



Die Firma Talk-IP führt den Kommunikationsdienst weiter

es Interesses von Sicherheitsorganen ist, dass Talk-IP von frei definierbaren, aber geschlossenen Benutzergruppen genutzt wird und absolut abhörsicher ist. Neben einem Sprachdienst können auch Texte übermittelt werden. So können Funkgeräte sowie auch Pager ersetzt werden. Die Auswahl an nutzbaren Handys ist ausreichend groß. Zudem gehört zum Systemangebot auch eine Präsenzinformation (zum Beispiel erreichbar/offline/nicht stören).

Technisch handelt es sich um einen Sprachdienst, der im Halb-Duplexverfahren über den GPRS-Datenkanal abläuft. Die Zeitverzögerung ist kaum merklich und beträgt im Bereich der T-Com nur den

Bruchteil einer Sekunde. Für den Einsatz im Taxigewerbe empfiehlt Talk-IP einen 30 MB-Tarif, der im BZP-Rahmenvertrag 4,88 Euro kostet.

Das Entgelt für Talk-IP selbst beträgt 8,50 Euro im Monat pauschal pro Gerät.

## Ein erprobtes System

Bei kurzen oder unsauberen Trennungen erfolgt im Übrigen keine Blockrundung, diese geschieht nur bei grundsätzlichem Ein- oder Ausschalten des Dienstes. Durch die Nutzung der GPRS-Plattform ist der Dienst über Deutschland hinaus praktisch weltweit möglich. Die Fachausschussmitglieder des BZP stellten übereinstimmend fest, dass es sich um ein hochwertiges und erprobtes Kommunikationssystem handelt, das insbesondere für kleinere oder für ländliche Unternehmen sehr interessant sein kann.

## WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

### Die Spender im November und Dezember 2008

Stern + Zimmermann GbR / Alexandra Eismann-Rica / Oliver Dransfeld / Christoph Mensch / Taxi Höttges / Anton und Heidemarie Verscht / K. Sticker / Gabriele Rödel-Meiser / fms Datenfunk GmbH / Taxi Riehm / Uwe Hornauer / J. Gülke / Jörg Hartig / Bamberger Taxigenossenschaft eG / Taxi-Verein Mannheim e.V. / Interessengemeinschaft Saarbrücker Taxiunternehmer e.V. / Kai Bräutigam / Beate Schlenz / Kai Kolander / Manfred G. Bartel / Bernd Welser / TAXI-AUTO-ZENTRALE Stuttgart e.G. / Tobias Sandkühler / Bernd Geisbüsch, Stuttgart, Taxi 985 / Pantelis Kefalianakis / Werner Hillermann

**Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.**  
Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

**Taxistiftung Deutschland  
Frankfurter Volksbank eG  
Konto-Nr. 37 33 11  
BLZ 501 900 00**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld „Verwendungszweck“ unbedingt die folgende Formulierung angeben:

**Zuwendung zum  
Stiftungskapital der  
Taxistiftung Deutschland**

## So kann man's auch sehen

**„Wenn's alte Jahr erfolgreich war, Mensch freue dich aufs neue, und war es schlecht, ja, dann erst recht.“**

Diese passenden Worte zum Jahresanfang fand Karl-Heinz Söhler, geboren 1923, gestorben 2005. Der Hamburger war Versicherungsmakler. Neben der Leidenschaft für Zahlen fand er Vergnügen an der Sprache. Er schrieb zu feierlichen Anlässen Verse nach dem Vorbild von Eugen Roth und verschenkte sie. Daraus wurden mehr als ein halbes Dutzend Bücher.